

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 23

Artikel: Zweites Kapitel, Von der Verantwortlichkeit der Feldwacht-
Kommandanten : Details der Organisation dieser Wachen, der kleinen
Posten, der Hinterhalte (Embuscades) u. ; allgemeine Consignen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen und einer eingehenden und ausführlichen Arbeit werth. Wir haben daher im nächsten Kapitel alle jene Details vereinigt, welche Gegenstand der Verantwortlichkeit der auf Feldwachen kommandirten Offiziere sind.

Zweites Kapitel.

Von der Verantwortlichkeit der Feldwacht-Kommandanten. — Details der Organisation dieser Wachen, der kleinen Posten, der Hinterhalte (Embuscades) u. — Allgemeine Consignen.

Die Verantwortlichkeit eines Feldwacht-Kommandanten beginnt mit dem Augenblick, wo er die ihm angewiesene Position bezogen hat, und erstreckt sich auf alle Anordnungen, die er zu treffen für nöthig hält, sowie auf die Begebenheiten, welche in Folge dieser Anordnungen vorkommen können.

Diese Verantwortlichkeit ist eine vollständige, sogar im Falle, wo er in die allergrößte Verlegenheit gerathen sollte; sie hört erst in dem außerordentlichen Falle auf, wo ein höherer Offizier oder auch ein im Grade gleich stehender, aber mit speziellen Vollmachten ausgerüsteter Offizier die Einzelheiten der Organisation und der Vertheidigung des Postens, den er kommandirt, vorschreiben oder leiten würde.

Es muß der Grundsatz niemals außer Acht gelassen werden, daß eine Feldwache in der Position, die ihr anvertraut worden, in allen Fällen Widerstand leisten und nöthigen Falls einen Verzweigungskampf kämpfen soll, bis die Hauptkolonne die Waffen ergriffen und ihr genügende Verstärkung zugesandt hat, um sie aus ihrer kritischen Lage zu befreien; daß sie sich in keinem Falle in Unordnung auf das Lager zurückziehen, auch nie eine Angriffsbewegung über ihre äußern Schildwachen hinaus versuchen soll; daß, mit einem Wort, eine Feldwache ein Damm ist, an welchem sich alle Angriffe brechen und durch welchen alle Versuche aufgehalten werden sollen, die der Feind zur Gefährdung der Ruhe und Sicherheit des Bivouaks unternehmen könnte.

Der Kommandant einer Feldwache ist ferner verantwortlich für den Dienst der kleinen Nebenposten und Hinterhalte, deren Aufstellung er selbst anzuordnen und zu überwachen hat; er soll daher den Chefs dieser kleinen Posten und Hinterhalte passende Instruktionen geben, damit ihr Dienst in allen Theilen mit demjenigen des Hauptpostens, dessen Befehl er sich speziell vorbehält, übereinstimme.

Diese Instruktionen werden weiter hinten behandelt werden, zum Theil als allgemeine Consignen, zum Theil im dritten Kapitel, wo auf einige Fragen näher eingetreten werden wird, welche sich auf das in besondern Fällen anzuwendende Verfahren beziehen.

Das Interesse, welches die mehr allgemeinen Betrachtungen bieten, die wir hier vorausgeschickt haben, soll uns nicht weiter vom Hauptinhalt dieses

Kapitel abführen, und wir gehen daher sofort zur Entwicklung dieses letztern über.

Die erste Pflicht, welche ein Feldwacht-Kommandant zu erfüllen hat, ist diejenige, in eigener Person sich über alle Vertheidigungsmittel und alle Hilfsmittel von allgemeinem Nutzen ins Klare zu setzen, die er in der ihm angewiesenen Stellung aufzufinden im Stande ist.¹⁾

Er soll daher unmittelbar nach Besetzung der Position:

1. Eine genaue Rekognoszirung der Vertlichkeit vornehmen und auf der ganzen Ausdehnung des Terrainabschnittes, den er besetzen soll, die für die Beobachtung und den Widerstand geeignetsten und wichtigsten Punkte auswählen.
2. In eigener Person die Plätze für seine kleinen Posten und Hinterhalte auswählen, dieselben unter seiner Aufsicht besetzen lassen und den Chefs der Nebenposten und Hinterhalte seine besondern Instruktionen geben, welche sich nach der Natur der Vertlichkeit, den Umständen u. richten sollen.
3. Seine Pläne zur Beobachtung des Terrains und zum Widerstande mit denjenigen der seitlich angränzenden Feldwachen in Uebereinstimmung bringen, damit zwischen den verschiedenen Posten keine Lücken entstehen, im Gegentheil die zwei äußersten Nebenposten zweier Feldwachen sich gegenseitig unterstützen. (Fortsetzung folgt.)

¹⁾ § 29 des neuen Reglements für den Felddienst.

Verlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Kriegsbilder aus Amerika.

Von B. Estván,

Oberst der Cavalerie der conföderirten Armee.

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Colonel Estván's „Kriegsbilder aus Amerika“ sind ein höchst beachtenswerthes Buch, das deutsche Leser um so mehr interessieren wird, je weniger Zuverlässiges und Unparteiisches bisher aus dem Kampfe zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Verfasser, Ungarn von Geburt, hat in verschiedenen europäischen Kriegen mit Auszeichnung gedient und war durch Umstände genöthigt, in den Reihen der Conföderirten zu kämpfen, während seine persönlichen Sympathien der Erhaltung der Union angehören; gerade diese eigenthümliche Lage begünstigte in hohem Grade die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst amerikanische Blätter nennen die Schilderungen, welche der Verfasser gleichzeitig in englischer Sprache herausgab, „das Beste und bei weitem Lesenswertheste, was über den Krieg erschienen ist“.

Zu beziehen durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel.